

Das Kontra der Konservativen

HENNING FRANK

In der Bundesrepublik regen sich die Konservativen. Der desolate Zustand der CDU/CSU trägt dazu ebenso bei wie die Radikalisierungstendenzen in der SPD. Durch ihn fühlen sich jene bestätigt, die bereits im Bundestagswahlkampf des vergangenen Jahres davor gewarnt hatten, die taktische Zurückhaltung der Jungsozialisten als Verzicht auf die Durchsetzung ihrer ideologischen Vorstellungen und ihres Machtanspruchs zu verstehen. Es genügt nicht länger, so meinen die Konservativen, politische Rezepte anzubieten, mit deren Hilfe die Linksdrift der gesamten Bundesrepublik aufgehalten werden kann — es kommt jetzt vielmehr darauf an, die geistigen Grundlagen des Staates zu überprüfen und, wenn nötig, zu erneuern.

Was seit einigen Wochen allenthalben in intellektuellen Zirkeln von Passau bis Flensburg diskutiert wird, ist schon im Mai 1972 in einer sonst nur durch ihr Bier bekannten Stadt in der Südeifel in die Tat umgesetzt worden: die Gründung eines konservativen Gesprächskreises. Dieser „Bitburger Kreis“, der sich vor allem mit Rechtspolitik befaßt, geht auf die Initiative des rheinland-pfälzischen Justizministers Otto Theisen zurück. Er hatte am vergangenen Wochenende zum zweiten Male Wissenschaftler und Politiker, Juristen und Journalisten um sich versammelt, die sich nicht scheuen, mit dem angeblich links angesiedelten Zeitgeist in Spannung zu leben.

Das Thema der diesjährigen Tagung „Eigentum, ein Instrument zur Zerklüftung der Gesellschaft oder Voraussetzung für den Fortschritt?“ hatte unter anderem Bundesverfassungsgerichtspräsident Ernst Benda, seinen Vorgänger Gebhard Müller, den Soziologen Erwin K. Scheuch, den Völkerrechtler Helmut Steinberger und den CDU-Politiker Friedrich Vogel nach Bitburg gelockt. Sie waren sich einig, daß es den Systemveränderern weniger um eine Neuverteilung des Eigentums als um eine Neuverteilung der Macht zu tun ist.

An Stelle der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die einen mehr oder weniger großen Freiheitsspielraum garantiert, soll laut Analyse des „Bitburger Kreises“ nach der Vergesellschaftung von Grund und Boden, Produktionsmitteln und Banken eine Gesellschaftsordnung treten, in der der einzelne nur noch ein Glied des Kollektivs ist. Aus dem sozialen Rechtsstaat würde damit ein totaler Versorgungsstaat werden, der seine Bürger zu bloßen Versorgungsempfängern degradiert.

Die Sorge Gebhard Müllers ist sicher nicht unberechtigt, daß die Bundesrepublik bereits bald die Grenze erreicht, die den sozialen Rechtsstaat von einem solchen Versorgungsstaat trennt, in dem es „für den einzelnen keine Selbstbestimmung mehr gibt“. Wie schwer es indes ist, Kräfte gegen diese mannigfaltigen Unterwanderungsversuche zu mobilisieren, mußte Otto Theisen eingeste-

hen: „Der Glaube der Bevölkerung an die automatische Selbstbehauptung unseres Systems scheint unausrottbar zu sein.“

Der Justizminister läßt sich jedoch dadurch nicht entmutigen. Er hat seinen ursprünglichen Plan, mit dem Bitburger Kreis ein im wesentlichen geschlossenes theoretisches Konzept zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erarbeiten, inzwischen relativiert — er will jetzt versuchen, schrittweise zu diesem Ziel zu gelangen, was er in der Frage der Eigentumspolitik schon erfolgreich praktiziert hat.

Wenn es auch nicht gelungen ist, die heute so häufig gestellte Frage zu beantworten, was alles unter Eigentum im Sinne des Artikels 14 des Grundgesetzes zu verstehen ist, so waren sich doch alle Teilnehmer des zweiten „Bitburger Gesprächs“ darüber einig, daß es weit mehr ist als nur das Sacheigentum, über das in der Öffentlichkeit fast ausnahmslos diskutiert wird.

Für Ernst Benda ist das Sacheigentum heute nicht einmal mehr die wesentlichste Erscheinungsform des Eigentums. Die „daseinssichere, freiheitsverbürgende Funktion“ des Privateigentums sieht er heute für die große Masse vor allem im Arbeitseinkommen. Eben das aber wird weniger von anonymen wirtschaftlichen Kräften als vielmehr durch die Sozial-, Steuer-, Geldwert-, Währungs- und Konjunkturpolitik des Staates bedroht.

Ob diese Abhängigkeit der gesamten Bevölkerung „vom Staat und den Gruppen, die den Apparat ihrer Existenzsicherung beherrschen“, wirklich durch eine „Einbeziehung öffentlich-rechtlicher Ansprüche“ (Gehälter, Pensionen, Renten usw.) in den verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz gemildert wird, wie Benda vorschlägt, mag dahingestellt bleiben. Immerhin zeigt sein Vorschlag, wie gefährdet er heute schon das Privateigentum als eine Art „Gegenmacht zum Staat“ sieht.

Bendas Befürchtungen werden gewiß von den meisten derjenigen geteilt, die sich aus konservativer oder liberaler Position heraus Gedanken um den inneren Zustand der Bundesrepublik machen. Zu ihnen gehören bereits viele Sozialdemokraten. Werden sie sich mit denen verständigen können, die derzeit versuchen, die geistige Basis eines aufgeklärten, mobilen Konservatismus zu formulieren? Eine Antwort auf diese Frage wird von den Tagungen erwartet, die gegenwärtig an einigen Akademien über ähnliche Themen vorbereitet werden, wie sie in Bitburg diskutiert wurden.

(Deutsche Zeit/Christ und Welt, Stuttgart — 23. März 1973)